

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2908

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2908



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Medienmitteilung

16. Oktober 2020

Coronavirus

Vorstand der GDK ruft zu raschen Massnahmen auf

Die Verbreitungsgeschwindigkeit des Virus hat sich in den letzten Tagen sehr rasch und fast flächendeckend erhöht und die Science Task Force hat heute alarmierende Prognosen für die weitere Entwicklung gestellt, falls keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden. An einer ausserordentlichen Sitzung hat der GDK-Vorstand unter Anwesenheit von Bundesrat Alain Berset die Empfehlungen zu Massnahmen auf kantonaler Ebene ergänzt und auch unterstützende Massnahmen auf Bundesebene vorgeschlagen, nämlich die allgemeine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen, die Beschränkung von privaten und öffentlichen Versammlungen und eine Empfehlung zum Homeoffice, wo immer dies möglich ist.

In der besonderen Lage stehen die Kantone in der Verantwortung und haben diese auch wahrgenommen. Aber auch der Bund erfüllt zentrale Aufgaben und kann in Absprache und nach Konsultation der Kantone Massnahmen anordnen. Die Kantone wie auch der Bund müssen alles daransetzen, gemeinsam und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Pandemie einzudämmen, um gesundheitlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich schwerwiegendere Folgen so weit als möglich einzuschränken.

Die Handlungsebenen sind bekannt: Den Abstand halten und Hygienemassnahmen beachten, Masken tragen und die Kontakthäufigkeit und –intensität einschränken. Flankierend wirken Testen, Tracing, Isolation, Quarantäne (TTIQ) und die Sicherstellung der Behandlungskapazitäten für erkrankte Personen. In allen Bereichen sind nun Bevölkerung und Behörden verstärkt gefordert.

1. Empfehlungen zu kantonalen Massnahmen

- Um die Kontakthäufigkeit und –intensität einzuschränken, wird den Kantonen empfohlen, die Auflagen an Bars, Clubs und Diskotheken strenger auszugestalten (z.B. Sperrstunden) und allenfalls deren Schliessung anzuordnen.
- Das Contact Tracing muss aufrechterhalten werden.

Aufgrund der epidemiologischen Lage und Engpässen beim Contact Tracing wird sich auch die Frage stellen, ob Grossveranstaltungen weiterhin bewilligt werden können.

Zudem unternehmen die Kantone und die Spitäler grosse Anstrengungen, die Gesundheitsversorgung generell und die Kapazitäten für die intensivmedizinischen Behandlungen sicherzustellen. Dafür sind spitalbezogene, kantonale und interkantonale Prozesse definiert und Absprachen getroffen worden, um einer steigenden Anzahl von COVID-Patienten begegnen zu können. Nötigenfalls helfen sich die Spitäler/Kantone auch über die Kantongrenzen hinaus aus, um die Intensivbehandlungen sicherstellen zu können.

2. Empfehlungen zu Massnahmen auf Bundesebene

Angesichts der bereits in der Mehrheit der Kantone getroffenen und geplanten Entscheide zur Masken-tragpflicht in Verkaufsgeschäften und öffentlichen Räumen und der epidemischen Entwicklung erachtet es der GDK-Vorstand als angezeigt, diese Massnahme flächendeckend umzusetzen. Eine bundesrechtli-che Regelung unterstützt und konsolidiert als Basismassnahme die bisherigen kantonalen Beschlüsse. Dazu ist gemäss Epidemiengesetz durch den Bund ein Konsultationsverfahren bei den Kantonen einzu-leiten. Dieses sollte sehr zeitnah erfolgen.

Home-Office trägt zur Verminderung der Kontakthäufigkeiten und –intensität auf dem Arbeitsweg und am Arbeitsplatz bei. Der Vorstand erachtet aufgrund der epidemischen Entwicklung deshalb eine Reaktivie- rung einer Home-Office-Empfehlung auf Bundesebene als nötig und zweckmässig.

Viele Kantone haben Beschränkungen betreffend öffentliche und private Versammlungen ergriffen. Der GDK-Vorstand ist der Ansicht, dass diese Massnahmen einen wichtigen Beitrag zur Pandemiebekämp- fung leisten können. Er fordert deshalb den Bund auf, umgehend eine einheitliche Regelung für öffentli- che und private Versammlungen festzulegen. Höchstzahlen haben sicherzustellen, dass das normale Familien- und Freundesleben weiterhin möglich bleibt.

Auskünfte:

Regierungsrat Lukas Engelberger, Präsident GDK, 061 267 95 23

Mauro Poggia, Vorstandsmitglied GDK; Tel. 079 122 55 77

Michael Jordi, Generalsekretär GDK, 031 356 20 20; 079 702 20 90 michael.jordi@gdk-cds.ch